

**Handreichung**  
**„Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium“**  
**Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres**  
**2020/2021**

Die in dieser Handreichung aufgeführten Regelungen und Vorgaben sind unbedingt und verpflichtend sowohl von allen Kolleg\*innen / Mitarbeiter\*innen als auch von Schüler\*innen wahrzunehmen und umzusetzen.

**Regelungen und Vorgaben**

**Rückverfolgbarkeit:**

- Es wird eine feste und längerfristige Sitzordnung erstellt, die eingehalten und dokumentiert werden muss: namentlich und nach Sitzplatz.  
→ Zuständigkeit: Klassenleitungen (Information an Fachlehrer\_innen) / Fachlehrer\_innen in den Fachräumen / Fachlehrer\_innen in der Oberstufe  
→ Sitzpläne im Klassenbuch / Kursheft hinterlegen **und** im Sekretariat abgeben  
→ Kurshefte bitte in den Fächern hinterlegen
- Für alle anderen Schulveranstaltungen ist darüber hinaus die jeweilige **Anwesenheit** zu dokumentieren (ggf. auch Anwesenheitsliste mit relevanten Angaben -Namen, Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Raum- → Abgabe Sekretariat)
- Abwesenheiten von Schüler\*innen für jede Unterrichtsstunde werden in den Klassenbüchern und Kursheften erfasst.

**Präventivmaßnahmen durch Tragen eines Mund-/Nasenschutzes**

- **Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist Pflicht** (im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und grundsätzlich auch während des Unterrichtsbetriebs).
  - Alle Personen haben ihren persönlichen Mund-/Nasenschutz mit sich zu führen und sind für die Beschaffung selbst verantwortlich. Eine Notfallreserve ist im Bedarfsfall verfügbar.
  - Visiere sind kein Ersatz für den Mund-/Nasenschutz
- **Ausnahmen aus medizinischen Gründen** oder auf Grund einer Beeinträchtigung sind möglich. Hier ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen.
- Diese Maßnahmen sind vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.
- Der Schutz muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Die Außenseiten einer gebrauchten Maske sind möglichst nicht zu berühren.
- Der hygienisch einwandfreie Umgang mit einem Mund-/Nasenschutz ist unbedingt einzuhalten.

Nähere Informationen über den korrekten Umgang mit Community Mundnasenschutz:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

[https://www.youtube.com/watch?v=GCMHy4hB\\_BM](https://www.youtube.com/watch?v=GCMHy4hB_BM)

**Zugang zum Schulgelände / Schulgebäude**

- Der **Zugang zum Gebäude** ist über die Eingänge des Schulgebäudes geregelt und erfolgt über die zugewiesenen Eingänge (Zur Orientierung: Die erste Ziffer der Raumnummern geben immer den jeweiligen Trakt an: Beispiel: Raum 3209 → Trakt 3):
  - Räume im Trakt 1: Zugang über den **Eingang Toilettenanlage** (Schulhof an den neuen Toilettenanlagen)
  - Räume im Trakt 2: Zugang über den **Eingang Mensa** (Schulhof Mensa)
  - Räume im Trakt 3: Zugang über den **Haupteingang rechts** (Hackenbroicher Straße)
  - Räume im Trakt 4: Zugang über den **Haupteingang links** (Hackenbroicher Straße)
- Bei Verlassen des Schulgebäudes sind entweder die gleichen zugewiesenen Eingänge wie für den Eintritt zu nutzen, oder die Notausgänge (je nach Lage der Klassenräume).
- Es ist der direkte Wege zu den jeweiligen Räumen zu wählen!  
→ Auch beim Ein- und Austritt in die und aus den Räumen sollte möglichst auf den Mindestabstand von 1,50m geachtet und das Tragen des Mund-/Nasenschutzes muss eingehalten werden.

- Die Unterrichtsräume sind vor der ersten Stunde offen: Schüler\*innen gehen sofort zu ihren Unterrichtsräumen und setzen sich auf ihren zugewiesenen Sitzplatz. Kein Aufenthalt im Schulgebäude!
- **Der Mindestabstand ist auf dem Schulgelände, beim Betreten des Schulgebäudes und im Schulgebäude (auch in den Sanitäranlagen!) nach Möglichkeit einzuhalten.**
- Eine sorgfältige Händedesinfektion vor Betreten und vor Verlassen des Gebäudes ist durchzuführen.
- Unverzügliches Verlassen des Schulgeländes nach Ende des Lernangebots bzw. des Unterrichts!

### Persönliches Verhalten insgesamt:

- **Beachtung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, auch dann, wenn ein Mund-/Nasenschutz getragen wird. Abwenden beim Husten und Niesen von anderen Personen)
- Beachtung der **Händehygiene** – Einhaltung einer strengen Händehygiene  
→ Bei **Eintritt und vor Verlassen des Schulgebäudes** sind unbedingt die Hände sorgfältig zu desinfizieren.  
→ Eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) muss erfolgen.
- Ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten stehen zur Verfügung:
  - In den Sanitäranlagen (Seifenspender, Desinfektion, Papierhandtücher)
  - In den Klassen- und Kursräumen (Seifenspender, Papierhandtücher)
- Zugang zur Händedesinfektion:
  - In den Eingangsbereichen der Schule
  - Vor den Fluren der genutzten Klassen- und Kursräume
- Unbedingte Vermeidung einer Berührung des Gesichts (Augen, Nase, Mund) durch die Hände
- Nach Möglichkeit: **Wahrung des Mindestabstands**
- Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z.B. Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck, Stifte, Arbeitsmittel etc.). Ist eine gemeinsame Nutzung unvermeidlich, müssen diese entsprechend gereinigt werden.
- Auf direkten persönlichen Kontakt (z.B. Händeschütteln, „Abschlagen“) ist unbedingt zu verzichten.

Nähere Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

### Pausenzeiten (dies gilt auch für Freistunden)

- Alle Schüler\_innen müssen ihre **Pausen auf dem Schulgelände verbringen** (bitte bei der Kleiderwahl berücksichtigen), ein Aufenthalt im Schulgebäude ist untersagt (auch aus Sicherheitsgründen)
- Auch während der Pausenzeiten ist eine unbedingte Einhaltung der Regeln und Vorgaben erforderlich:
  - Nach Möglichkeit Einhaltung des Mindestabstands
  - Verbindliches Tragen des Mund-/Nasenschutz
  - Essen und Trinken unter Einhaltung des Mindestabstands (der Mund-/Nasenschutz darf dann abgenommen werden)
- Es ist auf ausreichende Pausen (auch in Doppelstunden) zu achten.
- Wechsel von Räumen nur auf direktem Wege.
- Auf dem Schulgelände: Den einzelnen Stufen der Sek I und der Sek II sind Hauptaufenthaltsareale auf dem **Pausenhof** zugewiesen (Zugang Beratung, Casa'la, Toiletten und Mensa wird gestattet – weitere Informationen hierzu erfolgen noch!):
  - Jahrgangsstufen 5 und 6: Seilgarten / Basketballplatz
  - Jahrgangsstufen 7 bis 9: Bolzplatz / Vorplatz Mensa
  - Oberstufe: Schulhof Hackenbroicherstraße
- Die Aufsichten im Schulgebäude achten darauf, dass alle Schüler\*innen sich draußen aufhalten und alle Klassen- und Kursräume gelüftet werden.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte begleiten die Klassen der Sek I nach draußen (bis Ende August) und holen diese ab (außer Unterrichtsbeginn), um Händehygiene/-desinfektion und Wege einzuüben.

### **Lufthygiene**

- Alle zugewiesenen Räume können belüftet werden, die Fenster sind ganz zu öffnen.
- Während des Unterrichts: Auf regelmäßige, ggf. sogar durchgehende Lüftung ist unbedingt zu achten. Bitte dafür u.U. auch die Türen öffnen, um eine Querlüftung zu ermöglichen.
- Nach dem Unterricht: Alle Fenster öffnen, Stuhl in die Türe stellen (Zuständigkeit: Kolleg\*innen)
- Notausgänge sind ab Unterrichtsbetrieb offen (Zuluft Gang)
- Die Lüftung der Räume ist bei der Kleiderwahl zu berücksichtigen.

### **Hinweise zur Reinigung**

- Alle Räume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und Hand-Kontaktflächen desinfiziert (siehe Hygieneplan GSG).
- In allen Räumen besteht die Möglichkeit einer Zwischenreinigung; Flächendesinfektionsmittel können durch die Lehrkräfte im Sekretariat ausgeliehen werden.

Nähere Informationen: Hygieneplan des Geschwister-Scholl-Gymnasiums:

[https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3637/news\\_detailansicht.html](https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3637/news_detailansicht.html)

### **Was passiert bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Vorgaben?**

- Bei nicht-bewusster Einhaltung der Regelungen und Vorgaben erfolgt eine Ermahnung; bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt die Anwendung einer erzieherischen Einwirkung, oder disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.
- Bei vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regelungen und Vorgaben erfolgt direkt eine Anwendung einer disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW

### **Fächerspezifische Hinweise**

- Weitere Hinweise zu fächerspezifischen Regelungen erhalten die Schüler\_innen durch die Fachlehrkräfte
- Die Lehrkräfte werden über die Fachvorsitzenden der entsprechenden Fächer informiert.